

Paris, 27. Juni. Dem »Moniteur« meldet eine telegraphische Depesche aus Wien: »Die Belagerung Silistria's ist aufgehoben; die Russen ziehen sich in Masse zurück. Der Rückzug wird auf allen Punkten der Balahai über Fokschani und Birlat bewerkstelligt. Der Einmarsch der österreichischen Truppen in die Balahai ist entschieden; Graf Coronini mit einer ersten Division, der eine zweite folgt, hat den Befehl, sich bereit zu halten, der Donau entlang nach Giurgevo zu rücken, und von Giurgevo soll er nach Bukarest rücken. Hr. v. Bruck geht die Weisung zu, sich sofort in Communication mit der Pforte zu setzen, um sich mit ihr über die politischen und militärischen Combinationen zu verständigen, welche die Bewegung des österreichischen Heeres nach sich zieht. Obrist Halkt rüst nach dem Hauptquartier Omer Pascha's ab und hat den Befehl, sich mit den Befehlshabern der französischen oder britischen Truppen zu besprechen, um die Operationen der drei Armeecorps in Verbindung zu bringen.«

Stockholm, 19. Juni. Das alles, was bisher geschehen, tritt von nun an vor wirklichen, erfolgreichen Ereignissen in den Vordergrund und nimmt die Stelle bloßer Vorspiele vor einer gewaltigen und entscheidenden Katastrophe ein. Eskandäs, Brabestad, Uleaborg werden in der Weltgeschichte künftig nur einen Namen einrahmen und dieser Name wird Kronstadt heißen. Die unter dem Oberbefehl Charles Napier's, der diesen auf den im Kriegsrath allgemein ausgesprochenen Wunsch, trotz der höheren Charge des französischen Admirals, hat übernehmen müssen, vereinigte Flotte sammelt sich jetzt unter Hovland, von wo sie in gerader östlicher Richtung auf Kronstadt vorrücken wird. Der Verkehr der russischen Schiffe zwischen Kronstadt und dieser Insel sowie den nördlichen Häfen bei Swaborg hat aufgehört. Schußsuchend, läuft Alles in den Kronstädter Hafen ein. (Kohn 3.)

Bucharest, 19. Juni. Das Dunkel, welches über manche Einzelheiten des Kampfes vom 9. und 10. Juni bisher waltete, klärt sich allmählig auf, und es muß insbesondere der Zusammenstoß in der Nacht vom 9. auf den 10. zu den blutigsten und verheerendsten seit dem Beginne dieses Krieges gezählt werden.

Ich habe Ihnen in meinem Briefe vom 14. d. M. über diesen Kampf, die letzte Waffenthat des Fürsten Paslewitsch auf dem Kampfplatze in Bulgarien, ausführlich berichtet, mich aber dabei vor jeder Uebertreibung gehütet; nun aber treten Einzelheiten an das Tageslicht, welche von dem Talente des G. L. Schilder im Anlegen von Minen nicht das beste

Zeugniß geben, ihn vielmehr als einen eigenwilligen Mann erscheinen lassen, welcher Alles besser wissen und besser machen wollte als die Andern. Nach dem Kampfe vom 29. Mai, wo seine Minen bei Weitem mehr den Russen als dem Feinde schaden, machte ihm der russische Kriegsrath Vorstellungen darüber u. empfahl ihm für die Zukunft eine größere Aufmerksamkeit. Er fuhr aber nach seiner Art fort, und in der Nacht vom 9. auf den 10. waren es wieder zwei Minen, welche anstatt gegen die Mauern von Silistria und deren Verteidiger ihre Wirkung zu äußern, zurückplakten und den Russen nicht weniger als 2000 Mann kampfunfähig machten. Dieses Ereigniß sammt der Ziffer des Verlustes war schon damals in einigen Kreisen in Bucharest bekannt, ich hielt aber die Sache für übertrieben, wie ich Ihnen schon damals bemerkte. Nun aber here ich dieselbe Thatsache mit vielen schauerhaften Einzelheiten aus dem Munde zweier russischer Offiziere, welche ihn zugleich mit Bewünschungen begleiten und den größten Theil des Unglücks vor Silistria überhaupt seinem Minensystem zuschreiben.

Doch muß ich noch die Bemerkung hinzufügen, daß heute, wo die Parteispaltungen in der ganzen Donaumee sichtbar sind, auch die Ausserungen untergeordneter russischer Offiziere von einem gewissen Parteianstrich nicht mehr frei sind. (Wandr.)

In den Mittheilungen über Silistria wird jetzt häufig ein preussischer Artillerieoffizier, Grach, genannt, der in hohem Grade ausgezeichnete Dienste dort leisten soll. Die »Wahrzeitung« berichtet, daß dies der im Jahre 1848 aus Berlin nach der Türkei gegangene Grach von der Gardearterie sei, der zu jenem Commando gehorte, welches aus einem Premierlieutenant und vier Unteroffizieren (Grach, Subling, Schwenzfer und Wendi) bestand, als Instruktoren nach der Türkei geschickt wurde. Dieses Commando ist im Jahre 1848 aufgelöst worden. Die Betreffenden schieden aus preussischem Dienst und leben jetzt als Instruktoren dort. Wie es scheint, ist das Instruktorenverhältniß ein sehr weisläufiges, denn bei Grach kommt es in Silistria dem Commandeur der Festungsartillerie gleich, es heißt wenigstens in einer »Times« Correspondenz von ihm: Die Türken sind wahrlich nicht müßig und haben unter der Leitung eines preussischen Artillerieofficiers, Namens Grach, eines Mannes von bedeutender Geschicklichkeit und dem die Türken für viele Verbesserungen dank schuldig sind, die Festungswerke sehr verstärkt. (Wdr.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 53.

Freitag den 7. Juli

1854.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Gemeinde- und Stiftungs-Stats pr. 1854 — 55 sind unfehlbar binnen 14 Tagen in duplo zur Revision vorzulegen und denselben die Receptbücher beizuschließen. Den 4. Juli 1854.

K. Oberamt. Strölen.

Floß-Inspection Welzheim.

Holz-Beifuhr-Accorde.

An nachbenannten Tagen und Orten, werden über das aus den Revieren Adelberg, Baierck, Engelberg, Oberurbach, Plüderhausen, Schlechtbach und Lorch zum 1855ger Remsloß bestimmten buchen und tannen Scheiterholz Beifuhr-Accorde unter Vorbehalt höherer Genehmigung abgeschlossen u. z.:

Montag den 10. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Gasthaus zum Hirsch in Schlichten über den Transport von 642 1/2 Klafter buchen Holz aus den Staatswaldungen Brennten, Schulerbrain, Eßlingerberg, Gaibhalde, Schelmengehren, Riethwiesenhau und Birkenrain Reviers Baierck und Engelberg an die Rems bei Winterbach und Schorndorf.

Sodann am gleichen Tage

Nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zum Lamm in Oberberken über die Beifuhr von 178 Klafter tannen Holz aus dem Staatswald Ziegelhau Reviers Adelberg an die Rems bei Schorndorf oder Plüderhausen.

Dienstag den 11. Juli

Vormittags 9 Uhr

im Gasthaus zur Sonne in Eßelshalden über die Beifuhr von 500 Klafter buchen u. tannen Holz aus dem Staatswald Rengenbühl Reviers Schlechtbach an die Wieslauf.

Mittwoch den 12. Juli

Vormittags 9 Uhr

beim Anwalt Schoppert in Walkersbach über die Beifuhr von 444 Klafter buchen u. tannen Holz aus den Staatswaldungen Schauenhau, Heuberg, Breitengehren und Bux

Reviere Oberurbach an den Walkersbach und Rems.

Donnerstag den 13. Juli

Morgens 9 Uhr

im Gasthaus zum Lamm in Baldhausen über die Beifuhr von 1555 Klafter buchen und tannen Holz aus den Staatswaldungen Drecherhalde, Fennenwald, Sommerwand, Untere Remshalde, Eber Remshalde, Pulzwald, Vogelbauenebene, Saalen, Wözler u. Staffeigehren Reviers Adelberg, Plüderhausen und Lorch, an die Rems und Walkersbach.

Die betr. löbl. Orts Vorstände werden ersucht, diese Verhandlungen rechtzeitig zur Kenntniß ihrer Gemeinde-Angehörigen bringen zu wollen.

Welzheim, den 3. Juli 1854.

K. Floß-Inspection.

Schorndorf.

Auswanderung.

Christiane Rosine Häusler, ledig von hier, will nach Nordamerika auswandern, vermag aber keinen Bürgen zu stellen, weshalb diejenigen, welche eine Forderung an sie zu machen haben, aufgefordert werden, solche innerhalb 15 Tagen bei der unterm. Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ihrer Auswanderung kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde.

Den 29. Juni 1854.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Stammholz-Verkauf.

In dem hiesigen Stadtwaldungen wird sel

gendes Stammholz gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, u. z.

1.) im großen Stadtwald
am Montag den 10. d. Morgens 8 Uhr
50 Stück Eichen von 10 — 41' Länge und
12 — 40" mittlerer Durchmesser;

2.) in dem bei Höflinswarth liegenden
Stadtwald
am Dienstag den 11. d. Morgens 8 Uhr
8 Stück Eichen von 12 — 27' Länge und
17 — 23" mittl. Durchmesser.

Die Liebhaber wollen sich beim Verkauf im großen Stadtwald auf der Eichenbachs-Biehwaide und beim Verkauf in dem bei Höflinswarth liegenden Stadtwald auf dem sogenannten Luderwasen einfinden.

Den 5. Juli 1854.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Geradstetten.

Schulden-Liquidation.

In der Schuldenfrage der † Friederike, geb. Schaal, Witwe des † Georg David Schnabel, Weingärtners in Geradstetten, ist zu Vornahme der außergerichtlichen Schulden-Liquidation

Freitag der 14. Juli 1854
Morgens 7 Uhr

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage, Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause zu Geradstetten zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu liquidiren. Die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger werden als der Mehrheit der Creditoren ihrer Categorie unbedingt beitretend, angenommen werden.

Den 23. Juni 1854.

K. Amts-Notariat Beutelsbach
und

Gemeinderath Geradstetten.

Vdt. Amts-Notar
Bauer.

Haubersbronn.

Hofguts-Verkauf.

Am Montag den 17. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird in Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung das dem Gottlieb Schwarz auf dem Mezlenzweilerhof gehörige Hofgut, bestehend in:

einem 1stöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,

2 M. $\frac{1}{2}$ B. $12\frac{1}{2}$ R.

1 B. $11\frac{1}{4}$ R.

$\frac{1}{2}$ B. 4 R.

$1\frac{1}{2}$ B.

Reker und Wiesen beim Haus,

$1\frac{1}{2}$ B. $16\frac{1}{4}$ R. Weinberg,
sodann auf Haubersbronn Markung
1 B. 24, 5 R. Wiesen,

zusammen gemeinderäthlich angeschlagen zu 450 fl. im Executionsweg zum öffentlichen Aufstreich kommen, wozu die Liebhaber auf's Rathhaus eingeladen werden.

Auswärtige haben sich über Vermögens-Besitz auszuweisen.

Den 3. Juli 1854.

Gemeinderath.
Vorstand Specht.

Oberberken.

Auswanderung.

Gottlieb Scharpf, Witwer von hier, will nach Amerika auswandern, vermag aber keinen Bürgen zu stellen. Diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist seiner Auswanderung kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde.

Den 1. Juli 1854.

Schultheißenamt.
Seizer.

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

Auf den im vorigen Monat erfolgten Tod der nachbenannten Personen sind die Verlassenschafts-Theilungen vorzunehmen, u. z.:

Schorndorf.

Joh. Georg Kieß, Sailer Ehefrau.

Christof Jellger, Schneider.

Jak. Michael Schmidt, Steinhauer Obermstr.

Andreas Wamber, Tagelöhner.

Georg Leonhard Müller, Webers Ehefrau.

Christof. Fr. Huber, Schreiners Ehefrau.

Haubersbronn.

Johannes Weiffert, Schneiders Witwe.

Oberurbach.

Jakob Weller, ledig.

Johannes Fröhlich, Schmid's Ehefrau.

Anna Maria Lutz, ledig.

Margaretha Strobel, ledig.

Josef Bauer, Michael's Witwe.

Johann Georg Schwäble, Weing. Witwe.

Unterurbach.

Friedrich Kröz, gew. Postknecht.

Steinenberg.

Alt Johannes Beck, Weber.

Friedrich Schwarz, Soldaten Sohn's Witwe.

Leonhard Teufel, ledig.

Niedelsbach.

Johannes Hornung, Weing.

Die Forderungen an den Nachlaß dieser Personen sind bei Gefahr der Nicht Berücksichtigung binnen 8 Tagen bei den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden.

Den 4. Juli 1854.

K. Gerichtsnotariat,
Mosser.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.

(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nicht Berücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen.

Nichelberg.

Johann Michael Beck, ledig, Georg Fried. S.,
Real-Teilung.

Joseph Viehr, Todtenräber, Eventual-Teilg.
Johannes Beck, Korbslechter, do.

Baltmannswiler.

Georg Aurenz, Tagelöhners Ehefrau, Eventual-Teilung.

Grunbach.

Bernhard Knauer, ledig, Realtheilung.

Sobenghoren.

Paul Auwarter, ledig, Realtheilg. (vermögensl.)

Michael Schwill, Tagelöhner, Eventualtheilg.

Schnaitz.

Katharine, Jeremias Schiller, Weingärtners
Wit., Realtheilung.

Den 5. Juli 1854.

K. Amts-Notariat,
Bauer.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Extra-Gelegenheit nach New-York und Australien.

Auf dem Schiff Cheshire am 25. Juli ab Rotterdam nach New-York geben wir und unsere bekannten Herren Agenten die freie Fahrt von Mannheim bis New-York ohne Kost um fl. 59. 48 kr., Kinder noch billiger, und auf dem Schiff Ludwig am 12—15. Juli ab Amsterdam nach Australien sammt Kost auf der Seefahrt um fl. 237.

Die Auswanderer haben bei diesen Gelegenheiten den weiteren Vortheil, daß sie unterwegs bis Rotterdam gar keine Kosten für Nachtquartier haben, weil das Dampfboot die Nacht durch fährt. Anmeldungen müssen sogleich geschehen.

Dabei gehen unsere übrigen wöchentlichen Post-Schiffsgelegenheiten via Havre, Bremen und Liverpool ihren geregelten Gang.

Die bekannte, mit fl. 22000. Cautionen sicher gestellte Beförderung-Anstalt des ref. Notars C. Stählen in Heilbronn a. N.

Zu Affords-Abchlüssen empfiehlt sich

A. Fr. Widmann, Bezirks-Agent.

Schorndorf.

Landwirthschaftl. Verein.

Am Bartholomai-Feiertage den 24. August d. J. wird das landwirthschaftl. Particularfest hier gefeiert werden. Hierbei werden Preise zur Vertheilung kommen und zwar:

1.) für Dienstfarren, welche zweimal gebrochen haben, 8 Preise von 15 fl. bis herab auf 4 fl.

2.) für Jungfarren, welche noch nicht gebrochen haben dürfen, 8 Preise von 11 fl. bis herab auf 3 fl.

Ehe das Schaugericht herumgeht, wird vom

Oberamtsstierarzt das Alter der Farren untersucht und es werden diejenigen, welche nach den festgesetzten Bedingungen nicht concurriren können, abgewiesen werden.

3.) Für Kalbeln, welche entweder fühlbar, sichtbar trächtig sein, oder mit dem Kalb vorgeführt werden müssen,

a) aus der Stadt 7 Preise von 11 fl. bis 6 fl.

b) vom Lande 8 Preise von 11 fl. bis 6 fl.

Wer sich um einen Preis bewerben will, muß das Stück Vieh $\frac{1}{4}$ Jahr vor dem Fest besessen haben und wer einen Preis erhält,

muß solches 1/2 Jahr nach dem Fest besitzen, ehe er es ausserhalb des Oberamts-Bezirks verkaufen darf.

An den Metzger kann kein mit Preis gekröntes Stück Vieh vor Verfluß eines 1/2 Jahres nach dem Fest verkauft werden. Jedem Uebertreter trifft eine Conventionalstrafe von 3 fl. neben der Zurückgabe des Preises.

Nach der Preis-Vertheilung findet ein einfaches gemeinsames Mahl im Köstle statt, Nachmittags ist sofort Plenar-Versammlung, wobei der Ausschuss fürs nächste Jahr gewählt wird. Auch kommen an Vereins-Mitglieder zur Verloofung: 1 Bienenkorb neuer Construction, Nebsheeren, Traubensheeren, eine Siebe, 2 Paar Stirnjoch zc.

Den Viehbesitzern wird schließlich bemerkt, daß die Farren bis 8 Uhr Morgens aufgeführt sein müssen (im Spitalhofe) damit der Gottesdienst, der um 8 Uhr beginnt, in feiner Weise gestört werde. Bis 9 Uhr Morgens müssen die übrigen Thiere auf dem Marktplatz aufgestellt werden.

Den 1. Juli 1854.

Vorstand.

Schorndorf. Meine — bisher von mir bewohnte — mittlere Etage habe ich bis Martini zu vermieten.

E. M. Meyer.

Einen achtjährigen, zu jedem Dienst tauglichen, 15 Faust großen Braunwalachen hat um 77 fl. zu verkaufen den Auftrag D.-A.-Thierarzt Löbke.

Nächsten Sonntag haben

Baektag

Wilh. Obermüller. Heef. Speidel.

Mannichfaltiges.

Landwirthschaftliches.

Da wir voraussichtlich einen Theil unseres Heues in nicht vollkommen trockenem Zustande einbringen werden, so geben wir das vielfach erprobte Mittel an, das nicht völlig dürre Heu oder Grummet vor dem Verderben zu sichern: Beim Abladen und Einspeichern streue man zwischen die Schichten des Heues gewöhnliches Koch- oder Viehsalz in dem Verhältnisse von 2 Pfund auf 5 Centner. Obgleich dieses Mittel keine neue Erfindung ist, so glaubt man es doch so lange in empfehlende Erinnerung bringen zu müssen, bis es allgemein angewendet wird. (H. L.)

Räthsel.

Ich bin zu groß, mich ganz zu überblicken, Und dennoch hat dein Aug' viel Größ'res schon geseh'n;

Ich bin zu arm, um ganz dich zu beglücken, Und doch kann mir kein Schatz an Geld und Gold entgeh'n.

Zwar bin ich niemals farg mit meinen schönsten Gaben;

Doch Alle laß ich nie den gleichen Antheil haben. Ich hülle mich in Pracht und änd're oft mein Kleid, Ein treues Lebensbild, von Wechsel, Freud u. Leid, Die Ruhe ist mir fremd, doch stetig ist mein Lauf, Und Alle nehm ich einst zur stillen Ruhe auf.

Mittel gegen den Hochmuth der Großen.

Viel Klagen hör' ich oft erheben

Vom Hochmuth, den der Große übt,

Der Großen Hochmuth wird sich geben,

Wenn unsre Kriecherei sich gibt.

G. A. Bürger.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 28. Juni 1854.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, höchste, mittl., nieder. Rows include: Kernen pr. Schf., Dinkel, Haber, Gerste, Roggen, Weizen, Erbsen, Linsen, Welschkorn, Akerbohnen, Wicken.

Schorndorf, den 4. Juli 1854.

- 1 Scheffel Kernen 29 fl. 20 fr.
1 — Weizen 30 fl. 24 fr.
1 — Haber — fl. — fr.
1 — Gerste — fl. — fr.

Aufgestellt blieben ca. 24 Schf.

Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

- 8 Pfund Kernenbrod zu 46 fr.
das Gewicht eines Kreuzerweckes 3 1/2 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch
a) ganzes 12 fr.
b) abgezogenes 11 fr.
1 " Ochsenfleisch 10 fr.
1 " Rindfleisch 10 fr.
1 " Kalbfleisch 8 fr.

Auflösung des Räthfels in Nr. 48:

Die Mode.

In Nr. 51: Die Erde.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 54.

Dienstag den 11. Juli

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung des K. Steuerkollegiums zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1854

Behufs der Besteuerung zc. 1854 — 55. In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Blatt S. 236) wird Behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1854 nachstehende Aufforderung erlassen:

I. Die in Art. 2. des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter für die im Auslande sich aufhaltenden, die aufzustellenden Verordnungen werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Blatt S. 151 u. f.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1854, oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, a) ob sie sich am 1. Juli 1854 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (s. Ziff. II. 1. hienach) befinden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1854 — 55 entscheidet, der Jahresertrag beläuft? b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Z. II. 2) beläuft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1854, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnis des Etatsjahres 1. Jul. 1853 — 54 anzugeben; c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Positionen beizufügen für notwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar: a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A. 1) angelegten, eigentümlichen oder nuznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterielebensversicherungen, verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen; b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastralgesezes vom 15. Juli 1821 der Gefälligsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleichwachsenden, reichschlußmäßigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen, (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A. 1.) sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern, oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, in gleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktien, Unternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt. 2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperlichkeits-Gemeinde und Stiftungsdienst activ angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Makler (Zensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Litteraten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutsbesitzenden